

Stellungnahme der LandesAStenKonferenz Baden-Württemberg zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft

Die Studierenden bilden die zahlenmäßig größte Statusgruppe an den Hochschulen. Diese Gruppe ist vereint durch gemeinsame Bedürfnisse und Interessen, die sich in vielerlei Hinsicht von denen der anderen Statusgruppen unterscheiden. Diese Interessen kann nur die Studierendenschaft selbst vertreten. Um eine legitime Interessenvertretung der Studierenden zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass diese Gruppe die Möglichkeit bekommt, sich auf demokratischer Basis eine Vertretung zu geben, welche als Sprachrohr zu den Belangen der Studierendenschaft Stellung nehmen kann.

Demokratische Partizipation und verantwortliche Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens sind notwendige Basis einer demokratischen Gesellschaft, die auf die Teilhabe aller in ihr lebenden Individuen am gemeinsamen Entscheidungsprozess setzt. Die Umsetzung dieser demokratischen Grundprinzipien beginnt vor allem im direkten Lebensumfeld der Menschen als BürgerInnen, die nicht allein auf ihre Pflichten verwiesen werden, sondern auch von ihren Rechten Gebrauch machen können.

An der Hochschule setzt die Verfasste StudentInnenschaft den Rahmen der studentischen Partizipation und Mitgestaltung; sie ermöglicht zugleich die demokratische Organisation der StudentInnen und nimmt wichtige Aufgaben wahr. Bis auf zwei Bundesländer ist in Deutschland eine Verfasste Studierendenschaft im Gesetz vorgesehen. In Baden-Württemberg hingegen wird Engagement von StudentInnen zur Gestaltung der unmittelbaren Lebenswirklichkeit - anstatt Förderung zu erfahren - in das Schattendasein der Halblegalität gedrängt: So sind die Studierendenvertretungen (gemeint sind auch die Fachschaften) nur auf eine geringe Anzahl an Mitgliedern begrenzt und dürfen sich nur sportlich, musisch und kulturell betätigen. Eine politische Vertretung der Studierenden ist rechtlich nicht möglich. Daher haben sich in Baden-Württemberg eine Vielzahl an unabhängigen Modellen gebildet, mit denen provisorisch versucht wird diese rechtliche Gängelung zu umgehen. Dass diese unabhängigen Strukturen dennoch als Ansprechpartner angesehen werden, zeigt, wie weit das LHG von den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der Menschen an den Hochschulen entfernt ist.

Körperschaft

Der rechtliche Status als Teilkörperschaft ist für die StudentInnenschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabdingbar. Sie muss als Körperschaft in der Lage sein, unabhängig von der Hochschule Verträge abzuschließen sowie gerichtlich und außergerichtlich aufzutreten.

Nur als eine rechtsfähige Teilkörperschaft kann eine StudentInnenschaft sich in allen relevanten Belangen selbst und unabhängig verwalten. Über die Organe der StudentInnenschaft bestimmen

die StudentInnen dabei selbst und unmittelbar, ebenso über die demokratische Kontrolle der Wahrnehmung der Aufgaben. Beispiele für den unabhängigen Vertragsabschluss können Anmietungen von Räumen außerhalb der Hochschule, Leasingverträge, Wartungs- und Bereitstellungsverträge als Voraussetzung für die eigene Arbeitsfähigkeit sein.

Satzungsautonomie und Beitragshoheit

Eine Satzungsautonomie der StudentInnenschaft ist erforderlich, damit die StudentInnen die sie betreffenden Belange auch selbst regeln und innerhalb der von Hochschule zu Hochschule unterschiedlichen Gegebenheiten individuell gestalten können. Dies kann bedingt durch demokratische Grundprinzipien nur von den betroffenen StudentInnen selbst vorgenommen werden. Die Struktur muss von denen demokratisch legitimiert werden, deren Belange innerhalb dieser vertreten werden sollen. Zudem ist die Gestaltung von demokratischen Strukturen und die Partizipation der StudentInnen an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ein Teil der politischen Bildung, den die öffentlichen Bildungseinrichtungen eines demokratischen Staates leisten müssen.

Die finanzielle Unabhängigkeit der StudentInnenschaft kann ausschließlich durch eine Beitragshoheit gewährleistet werden, da die studentische Interessenvertretung andernfalls von Dritten beeinflusst werden kann.

Solidargemeinschaft

Die gewählten Organe der StudentInnenschaft nehmen (gesetzliche) Aufgaben wahr und vertreten die Gesamtheit der StudentInnen. Deshalb müssen die Gruppe der StudentInnen und die Mitglieder der StudentInnenschaft identisch sein. Mit der Immatrikulation und dem damit verbundenen Status als StudentIn werden StudentInnen Mitglieder der Verfassten StudentInnenschaft. Für die StudentInnenschaften sprechen deren gewählte Organe, was nur durch die automatische Mitgliedschaft in einer Verfassten StudentInnenschaft für eine einheitliche Vertretung aller StudentInnen sorgen kann. Im Gegensatz zu Interessenverbänden, die Partikularinteressen vertreten, sollte sich eine körperschaftlich verfasste StudentInnenschaft gerade dadurch auszeichnen, dass sie die Gesamtheit der an der Hochschule immatrikulierten StudentInnen vertritt. Die Finanzierung der Aufgaben der StudentInnenschaft kann nur durch eine Pflichtmitgliedschaft aller StudentInnen erfolgen.

Allgemeinpolitisches Mandat

Die LAK fordert die gesetzliche Verankerung eines allgemeinpolitisches Mandats für die StudentInnenvertretungen, um eine wirkliche demokratische Vertretung der StudentInnen möglich

machen zu können. Die Notwendigkeit eines allgemeinpolitischen Mandat besteht durch die Arbeit, die die StudentInnenvertretungen tagtäglich leisten. So wären Stellungnahmen zu beispielsweise BAföG, Studien- und Hochschulfinanzierung undenkbar, wenn die StudentInnenvertretungen nicht auch die Möglichkeiten hätten, Konzepte und Alternativen anzubieten und in diesem Zusammenhang auch übergreifend Stellung zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen zu beziehen. Deswegen ist den StudentInnenvertretungen das Recht einzuräumen, diese Positionen zu vertreten.

Aus diesem Grund und aufgrund der gesellschaftlichen Rolle der Hochschule kann Hochschulpolitik nicht von anderen politischen Fragestellungen losgelöst betrachtet werden.

In diesem Sinne fordert die LAK Ba-Wü eine örtlich verfasste StudentInnenschaft, die als Teilkörperschaft der Hochschule eigenständig rechtsfähig ist, ihre Struktur selbst festlegt, finanziell unabhängig ist und sich selbst verwaltet. Nachdrücklich setzt sich die LAK für eine Verankerung des allgemeinpolitischen Mandats ein.